

## Medien-Bulletin

Publikationsdatum: 7. Mai 2026

### Gemeinde-Info

Gemeindekanzlei / Telefon 041 859 02 34 / E-Mail [gemeindekanzlei@arth.ch](mailto:gemeindekanzlei@arth.ch)

---

## Gemeindewerke Arth (gwa): Entscheid für Durchführung Verkaufsprozess Elektrizitätswerk

Die Gemeindewerke Arth (gwa) beschäftigen rund 30 Mitarbeitende und versorgen die Dorfschaften Arth, Oberarth und Goldau mit Elektrizität und Wasser. Bis 2022 lagen die Stromtarife für Kunden der Grundversorgung im unteren Mittelfeld im Vergleich zu den benachbarten Verteilnetzbetreibern. Danach stiegen insbesondere die Tarife für die Netznutzung deutlich stärker an, während die Energietarife nach der Energiekrise weniger stark zurückgingen als bei regionalen Vergleichsunternehmen. Diese Entwicklung führte in der Bevölkerung zu grossem Unmut.

Als Gründe für diese Tarifentwicklung wurden mehrere Faktoren identifiziert, die teilweise ineinandergreifen. Dazu gehören Kostenentwicklungen, die über höhere Strompreise ausgeglichen werden mussten. Weiter sind die mengen- und preisbezogene Planbarkeit bei der Strombeschaffung aufgrund saisonaler Verfügbarkeit und wetterabhängiger Einspeisung sowie die Vorgaben der Regulierung deutlich anspruchsvoller geworden. Letztlich bestand ein erhöhter Investitionsbedarf, u.a. auch im Zusammenhang mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen, welcher zu strukturellen Kostenerhöhungen im Netz führten. Hinzu kommen vergleichsweise sehr hohe und weiter ansteigende Verwaltungskosten, insbesondere durch überproportional gewachsene Personalkosten.

Im Rahmen einer externen Analyse durch ein auf den Energiesektor spezialisiertes unabhängiges Dienstleistungsunternehmen wurden verschiedene operative Massnahmen innerhalb der gwa geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine grundlegende und rasche Veränderung der Tarifentwicklung aufgrund struktureller Gegebenheiten nicht erreicht werden kann. Ergänzend dazu wurden verschiedene strategische Optionen untersucht. Diese reichen von Kooperationen mit benachbarten Werken über eine Verpachtung bis hin zu einem möglichen Verkauf der Stromsparte mit Heimfallklausel sowie einer möglichen Beteiligung der Gemeinde an der Käuferin. Voraussetzung war dabei der Erhalt der Arbeitsverhältnisse sowie eine Senkung der Stromtarife.

Anfang Jahr wurden für das Elektrizitätswerk die Optionen Verpachtung und Verkauf nochmals vertieft geprüft und einander gegenübergestellt. Bei der Verpachtung würde die Gemeinde weiterhin eine wesentliche Verantwortung insbesondere für die Finanzierung von Investitionen tragen, während ihre Einflussmöglichkeiten und Erträge grösstenteils eingeschränkt wären. Alle angefragten Energieversorger zeigten ein grosses Interesse an einem Erwerb des Elektrizitätswerks. In einem strukturierten Prozess wurden verschiedene unverbindliche Angebote eingeholt – diese liegen nun vor. Der Gemeinderat Arth hat deshalb unter Einbezug der Ortsparteien entschieden, in die nächste Phase einzutreten und verbindliche Angebote zum Verkauf des Elektrizitätswerks mit einem eingeschränkten Kreis von potenziellen Käufern

einzuholen und bestätigt damit seine Verkaufsabsichten. Im Zentrum stehen (weiterhin) die Entlastung der in letzter Zeit stark erhöhten Stromtarife bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsplätze. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Juli über die konkreten Verkaufsverhandlungen wieder informieren können. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt einer Volksabstimmung, welche für den 28. Februar 2027 vorgesehen ist. Die Wasserversorgung ist von diesem Schritt unangetastet und soll weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.